

Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan
des Universitätslehrganges
„Logistikmanagement“
an der Technischen Universität Wien

1) Zielsetzung des Universitätslehrganges

Die Logistik hat nicht nur für den wirtschaftlichen Erfolg von Großunternehmen eine sehr hohe Bedeutung. Zunehmend erkennen auch mittelständische Unternehmen die Notwendigkeit, ihre Logistikprozesse und -kompetenzen zu verbessern. Zudem hat die zunehmende Globalisierung der Märkte, verbunden mit einer immer großräumiger werdenden Arbeitsteilung der Wirtschaft, zu einem starken Anstieg der international ausgerichteten Transport-, Umschlags-, Lager- und Kommissionieraktivitäten geführt. Obwohl das Logistik-Know-how der Unternehmen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, ist der Bereich der Logistik immer noch einer der wenigen Bereiche, in denen ein deutlicher Mangel an qualifizierten Mitarbeitern zu verzeichnen ist.

1.1 Das zentrale Bildungsziel des Universitätslehrganges Logistikmanagement ist es, den TeilnehmerInnen Kompetenzen für Aufgaben im mittleren und höheren Management in Industrie- und Handelsunternehmen sowie in logistischen Dienstleistungsunternehmen zu vermitteln. Ausgehend von einer Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse bietet der Lehrgang eine berufsqualifizierende Spezialisierung auf dem Gebiet des Logistikmanagements. Insbesondere werden die TeilnehmerInnen auf berufliche Tätigkeiten im Bereich des Logistikmanagements vorbereitet, welche die Anwendung wissenschaftlicher sowie praxisbezogener Erkenntnisse und Methoden erfordern.

1.2. Die Praxisrelevanz der Ausbildung und höchstes wissenschaftliches Niveau müssen in gleicher Weise sichergestellt werden. Dies wird dadurch erreicht, dass die TeilnehmerInnen sowohl Wissensinput (aktuelle Methoden, Theorien und empirische Zusammenhänge ebenso wie Trends und Tools) vermittelt bekommen, als auch ihre theoretischen Kenntnisse immer wieder in Gruppendiskussionen, Case Studies und praktischen Fragestellungen anzuwenden haben. Auf diese Weise wird ihre Handlungskompetenz erweitert, und die dadurch erworbenen Kenntnisse sind direkt im jeweiligen Arbeitsumfeld umsetzbar.

Der Lehrgang wendet sich an Personen, die Interesse an einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung haben, die im Bereich der Logistik arbeiten oder gearbeitet haben, mit dem Ziel, sich für höherwertige Positionen auf dem Gebiet des Logistikmanagements zu qualifizieren. Kernzielgruppe des Lehrgangsangebotes sind somit Personen ab dem mittleren Management, insbesondere Fach- und Führungskräfte sowie Führungskräftenachwuchs aus dem Logistikbereich mit mehrjähriger, facheinschlägiger Praxis.

1.3. Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt und an verschiedenen Landes- WIFIs dezentral angeboten & organisiert und ist ein Universitätslehrgang im Rahmen des TU-WIFI-College.

2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

2.1) Dauer des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang umfasst 70 ECTS-Anrechnungspunkte (32 Semesterstunden) und erstreckt sich über vier Semester.

2.2) Gliederung

Der Universitätslehrgang hat keine formale Gliederung in Abschnitte. Inhaltlich ist er in Module gegliedert (siehe Abschnitt 4).

3) Voraussetzungen für die Zulassung

3.1) Voraussetzung für die Zulassung ist das Vorliegen einer allgemeinen Universitätsreife für eine inländische Universität oder Fachhochschule.

3.2) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch Personen zugelassen werden, die die in 3.1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern diese Personen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen, wie z.B.:

- AbsolventInnen einer berufsbildenden mittleren Schule mit 5 Jahren Praxis
- AbsolventInnen einer Lehre mit Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung mit 5 Jahren Praxis
- AbsolventInnen einschlägiger Befähigungsprüfungen mit einschlägiger Gewerbeberechtigung aus dem Bereich der Logistik insbesondere:
 - Güterbeförderungsgewerbe,
 - Beförderungsgewerbe mit PKW,
 - Autobusunternehmungen oder,
 - Spediteuremit 3 Jahren Praxis
- KonzessionsinhaberInnen aus dem Bereich der Logistik insbesondere:
 - Schifffahrtsunternehmungen,
 - Schienenbahnen oder,
 - Luftfahrtunternehmungenmit 3 Jahren Praxis

3.3) Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von 3.1) vor, kann die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem Studiendekan / der Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschreiben.

3.4) Adäquate Kenntnisse der deutschen und/oder englischen Sprache sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.

3.5) Über die Aufnahme entscheidet der Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans / der Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien und der Lehrgangsleitung.

4) Bezeichnung und Stundenausmaß der Module und Abschlussarbeit (Curriculum)

| | SSt. | ECTS |
|---|-----------|-----------|
| A. Fachspezifische Grundlagen | 2 | 3 |
| B. Betriebs- und Volkswirtschaftslehre | 5 | 7,5 |
| C. Rechtliche Grundlagen | 2 | 3 |
| D. Führungskompetenz | 4 | 6 |
| E. Supply Chain Management und Lean Logistics | 6 | 12 |
| F. Spezielle Vertiefung der Logistik | 7 | 14 |
| G. Branchenlogistik | 3 | 4,5 |
| H. Planspiele und vertiefende Wahlfächer | 3 | 5 |
| I. Abschlussarbeit | | 15 |
| Summe | 32 | 70 |

Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung kann der Studiendekan / die Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching-Einheiten einrichten.

5) Prüfungsordnung

5.1) Die Feststellung des Prüfungserfolges obliegt dem/der Lehrbeauftragten. Diese/r hat vor Beginn der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus bekannt zu geben. Der Kanon umfasst dabei schriftliche und/oder mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, laufende Beurteilung der Mitarbeit etc. Gruppenarbeiten sind nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung zulässig, wenn der Erfolg der einzelnen Gruppenmitglieder beurteilt werden kann. Die im Curriculum angeführten Module können von der Lehrgangsleitung weiter in Lehrveranstaltungen unterteilt werden, wobei eine Mindestdauer von einer Semesterstunde erhalten bleiben muss.

5.2) Eine Einzelprüfung kann zwei Mal wiederholt werden. Eine dritte und letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung möglich. Dazu ist vom Studiendekan / von der Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien eine Kommission zu bestellen. Der Zeitrahmen für die Wiederholungen darf die doppelte Studiendauer nicht überschreiten.

5.3) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung beurteilt. Es bestehen dieselben Wiederholungsmöglichkeiten wie in 5.2), wobei die dritte Wiederholung allerdings nicht kommissionell erfolgt.

5.4) Der Prüfungserfolg eines Moduls wird durch die mit den Semesterstunden gewichteten Noten ermittelt. Bei Dezimalergebnissen wird inklusive ..,5 abgerundet. Für eine positive Beurteilung des Moduls müssen alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen werden. Für geteilte Lehrveranstaltungen gilt dies sinngemäß.

5.5) Über die Anerkennung von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. entscheidet der Studiendekan / die Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. An nicht-universitären Einrichtungen erbrachte Leistungen können anerkannt werden.

5.6) Bei Anerkennung von Studien wird die ersetzte Lehrveranstaltung / das ersetzte Modul mit der Anerkennungsnote eingerechnet.

5.7) Die Organisation der Prüfungen obliegt dem/der jeweiligen Lehrbeauftragten in Abstimmung mit dem/der LehrgangsleiterIn.

5.8) Die BetreuerInnen der Projektarbeit sind der Lehrgangsleitung zur Kenntnis zu bringen und von dieser zu bestätigen.

5.9) Nach positiver Absolvierung aller Modulfächer und positiver Beurteilung der Projektarbeit gilt der Universitätslehrgang als abgeschlossen.

6) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

7) Lehrgangsleitung

7.1) Der Studiendekan / die Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien ernennt den Lehrgangsleiter / die Lehrgangsleiterin. Für die Lehrgangsleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich.

7.2) Zur Erfüllung der Aufgaben der Lehrgangsleitung kann eine administrative Assistenz ernannt werden.

8) Faculty

Der Studiendekan / die Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien ernennt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung die Faculty des Lehrganges.

9) Abschluss

Die AbsolventInnen dieses Universitätslehrgangs schließen mit der Bezeichnung

Akademische/r LogistikmanagerIn

der Technischen Universität Wien unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer Österreich (bzw. des jeweiligen Landes-WIFIs) ab.

10) Qualitätsmanagement

10.1) Zur Qualitätssicherung sind von der Lehrgangsleitung regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber einmal pro Semester – vorzusehen.

10.2) Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebogen zu geben.

10.3) Die Lehrgangsleitung hat in regelmäßigen Abständen dem/der VizerektorIn für Außenbeziehungen oder dem Studiendekan / der Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Lehrganges zu machen.

11) Lehrgangsgebühr

11.1) Die Lehrgangsgebühr ist den jeweils gültigen Publikationen und der Homepage des Continuing Education Centers bzw. dem jeweiligen Landes-WIFI zu entnehmen.

11.2) Etwaige Anerkennungen von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. vermindern nicht die zu entrichtende Lehrgangsgebühr.

11.3) Bei Ausscheiden aus dem Lehrgang wegen besonderer Umstände kann der Studiendekan / die Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung Teile der Lehrgangsgebühr refundieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

12) Sonstiges

Änderungen des Curriculums und Änderungen in der Zusammensetzung der Vortragenden und der Lehrgangsleitung sind generell vorbehalten.

13) Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der TU Wien folgt, in Kraft.